



# AKWL aktuell

An alle Apotheken in Westfalen-Lippe

13. Januar 2021

Apothekerkammer  
Westfalen-Lippe  
Bismarckallee 25  
48151 Münster  
**Telefon** 0251 520050  
**Fax** 0251 521650  
**E-Mail** [info@akwl.de](mailto:info@akwl.de)  
**www.akwl.de**

## AKWL aktuell Nr. 6/2021

- 1. Herstellung von Desinfektionsmitteln: Mitteilungspflicht und Erstellung von UFI-Codes**
- 2. Erinnerung: Anonyme Befragung zur Beteiligung von Apotheken an der Substitution Opioidabhängiger**
- 3. Neue Plakatmotive und Infoblatt zur Schutzmasken-Abgabe**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute dürfen wir Sie über folgende Themen informieren:

### 1. Herstellung von Desinfektionsmitteln: Mitteilungspflicht und Erstellung von UFI-Codes

Stellt die Apotheke Gemische mit gefährlichen Eigenschaften (auch wässrige Verdünnungen) oder Biozide mit gefährlichen Eigenschaften (Desinfektionsmittel nach Allgemeinverfügung) selbst her oder füllt diese in kleinere Gebinde ab, besteht eine Mitteilungspflicht beim Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR). Das BfR leitet die Produktinformationen an alle deutschen Giftinformationszentren der Länder weiter. Diese Informationen sind dort erforderlich, um im Vergiftungsfall das Gemisch schnell identifizieren zu können.

Zusätzlich zu den bisherigen Produktinformationen über das gefährliche Gemisch oder Biozid ist seit 01.01.2021 ein eindeutiger Produktidentifikator (Unique Formula Identifier - UFI-Code) zu erstellen. Die ABDA hat hierzu ein Dokument mit ausführlichen Hinweisen erstellt, welches Sie [hier](#) sowie im [Corona-Bereich auf der Kammerwebsite](#) finden.

Bitte beachten Sie, dass in diesem Zusammenhang die Mitteilung an das BfR über die Herstellung von Desinfektionsmitteln als Biozide mit Hilfe des vereinfachten Meldeformulars seit 01.01.2021 nicht mehr möglich ist. Apotheken, die ein Desinfektionsmittel für die hygienische Händedesinfektion aufgrund der Allgemeinverfügung der BAuA (aktuell gültig bis 05.04.2021) erstmalig seit dem 01.01.2021 herstellen, müssen die Produktinformationen über das Portal des BfR mitteilen. Hinweise dazu wurden in den Dokumenten „[FAQ COVID-19 – Fragen zum Apothekenbetrieb](#)“ sowie „[Herstellung von Desinfektionsmitteln in der Apotheke](#)“ mit aktuellem Stand vom 11.01.2021 aufgenommen.

### 2. Erinnerung: Anonyme Befragung zur Beteiligung von Apotheken an der Substitution Opioidabhängiger

Um die Substitutionsbehandlung zu sichern, wurde 2017 die BtM-Verschreibungsverordnung geändert (3. BtMVVÄndV). 2018 beschloss die Gesundheitsministerkonferenz der Länder eine Evaluation dieser Änderungen. Das

Evaluationsprojekt wird vom Zentrum für Interdisziplinäre Suchtforschung (ZIS) der Universität Hamburg durchgeführt und vom Bundesministerium für Gesundheit gefördert.

Die Opioid-Substitutionstherapie gehört in Deutschland seit nunmehr 30 Jahren zur medizinischen Versorgung suchtkranker Menschen. Mittlerweile werden hierzulande 80.000 Opioidabhängige in dieser Weise behandelt. Am besten funktioniert die ambulante Substitutionstherapie, wenn sich ärztliche Praxen und Apotheken in ausreichernder Anzahl daran beteiligen. Dies ist jedoch gerade in ländlichen Gebieten nicht immer gegeben.

Das Evaluationsprojekt möchte eruieren, wie Sie die für Sie relevanten Änderungen der BtM-Verschreibungsverordnung bewerten (z. B. Verlängerung der Take-Home-Rezepte, Ausstellung von Mischrezepten, Veränderung der Dokumentation). Mit der Teilnahme an dieser Befragung haben Sie die darüber hinaus die Möglichkeit, sich dazu zu äußern, warum Sie sich (nicht) an der Substitution beteiligen.

**Bitte unterstützen Sie die Befragung auch dann, wenn Sie sich momentan nicht oder nicht mehr an der Substitution Opioidabhängiger beteiligen. Die Beantwortung nimmt etwa 15 Minuten Zeit in Anspruch und ist [hier](#) möglich.**

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Dr. Silke Kuhn am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Klinik und Poliklinik für Psychiatrie (ZIS), unter Tel. 040 7410-57905 oder per E-Mail an [skuhn@uke.de](mailto:skuhn@uke.de).

Wir bedanken uns bei allen, die sich bereits an dieser Umfrage beteiligt haben.

### **3. Neue Plakatmotive und Infoblatt zur Schutzmasken-Abgabe**

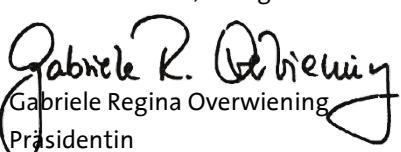
Für die zweite und dritte Phase der Abgabe von Schutzmasken an Risikopatienten stellen wir Ihnen ab sofort zwei neue Plakatmotive im Kampagnendesign zur Verfügung. Beide Plakatmotive zeigen Risikopatienten mit Schutzmasken und informieren über die Abgabe in Ihrer Apotheke.

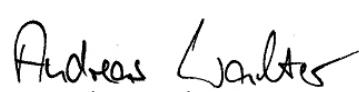
Nutzen Sie die beiden neuen Kampagnenmotive und machen Sie bezugsberechtigte Risikopatienten darauf aufmerksam, dass sie bei Ihnen Schutzmasken gegen Vorlage eines entsprechenden Coupons erhalten. Im Motivgenerator können Sie die Motive mit einer individuellen Absenderkennung versehen und in den bekannten Formaten (Infoscreen, Kassenbildschirm, Plakat und Anzeige) herunterladen.

Zusätzlich finden Sie auf [www.apothekenkampagne.de/motiv-generator](http://www.apothekenkampagne.de/motiv-generator) ein Infoblatt im Format DIN A4 zur Information Ihrer Patienten. In dem angepassten Dokument wird erklärt, wie die Maskenabgabe ab Januar 2021 geregelt ist, für wen die Schutzmasken gedacht sind und wie man sie korrekt trägt.

Falls Sie noch keinen Account haben, ist eine Registrierung schnell und einfach möglich, und zwar unter [www.apothekenkampagne.de/registrierung](http://www.apothekenkampagne.de/registrierung). Nach der Eingabe Ihrer Daten erhalten Sie eine E-Mail mit einem Aktivierungslink. Diesen müssen Sie vor Beginn Ihrer ersten Anmeldung öffnen. Achtung: Jeder Benutzername kann nur einmal vergeben werden. Nutzen Sie daher individualisierte Namen, z. B. „Muster-Apotheke Musterstadt.“ oder ihre E-Mailadresse als Benutzername.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen

  
Gabriele Regina Overwiening  
Präsidentin

  
Dr. Andreas Walter  
Hauptgeschäftsführer